

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0938/22/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.08.2022</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anwendung des § 13b Baugesetzbuch - Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2022</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2022

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Stadtverwaltung werden entgegengenommen.

### Unterschrift

Minas

### Begründung

Die Fragen der CDU-Fraktion vom 15.08.2022 lassen sich wie folgt beantworten:

Aufgrund des anhaltenden Wohnraummangels ist die Erweiterung des beschleunigten Verfahrens auf Flächen im Außenbereich, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, verlängert worden. Dabei handelt es sich ausschließlich um kleinere Arrondierungsflächen für Wohnnutzungen mit einer Grundfläche bis maximal 10.000 m<sup>2</sup>. Derartige Bebauungsplanverfahren können jedoch nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden und müssen bis zum 31. Dezember 2024 durch einen Satzungsbeschluss beendet werden. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung hat sich in der Planungspraxis bewährt und ist in zahlreichen Fällen in Wuppertal durchgeführt worden. Für die Anwendung des Verfahren nach § 13b BauGB, in dem unter bestimmten Voraussetzungen auch Außenbereichsflächen mit in den

Geltungsbereich einbezogen werden können, ist in Wuppertal bisher jedoch kein Verfahren eingeleitet worden, da keine Fläche identifiziert werden konnte, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

Bis zum Jahreswechsel ist vorgesehen, den ersten Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gem. § 13b BauGB in die politischen Gremien einzubringen. Ein aufgegebener Gewerbestandort im Stadtteil von Cronenberg, der sich in unmittelbarer Nähe zu einer wohnbaulich geprägten Umgebung und im Übergang zum Naturschutz- bzw. FFH-Gebiet befindet, soll für eine wohnbauliche Nachfolgenutzung vorbereitet werden. Gegenwärtig wird ein Großteil der Fläche gem. § 35 BauGB bewertet. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend der geplanten Entwicklung von derzeit Mischgebiet zu Wohnbaufläche zu berichtigen. Das Plangebiet weist insgesamt eine Fläche von ca. 1,5 ha auf. Hinsichtlich der zulässigen zu bebauenden Grundfläche gem. 13b BauGB werden die maximal zulässigen 10.000 m<sup>2</sup> entsprechend dem städtebaulichen Konzept eingehalten.

Die Fläche ist bereits heute stark versiegelt. Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes werden die zu erwarteten Umweltauswirkungen durch eine artenschutzrechtliche Prüfung bzw. FFH-Vorprüfung, eine Altlastenuntersuchung sowie ein Entwässerungskonzept aufgezeigt und abgewogen. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes können bei der geplanten wohnbaulichen Entwicklung ausgeschlossen werden. Sollte es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter geben, muss der Bebauungsplan im Normalverfahren mit entsprechender Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht sowie Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung aufgestellt werden.

Als problematisch ist jedoch anzusehen, dass der Satzungsbeschluss nach derzeit geltendem Recht bis spätestens Ende Dezember 2024 gefasst werden muss. Angesichts der durchschnittlichen Verfahrensdauer von Bebauungsplanverfahren in Wuppertal birgt dies das Risiko, dass Verfahrensschritte (Offenlage, FNP-Änderung) wiederholt und eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss, wenn sich das Verfahren aus Gründen verzögern sollte, die zum Verfahrensbeginn noch nicht absehbar sind.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beantwortung der Anfrage hat keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

### **Kosten und Finanzierung**

-

## **Zeitplan**

-

## **Anlagen**

-